

## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.05.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:44 Uhr  
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten

gez.

\_\_\_\_\_  
(Michael Meyer-Diercks)  
Vorsitz

gez.

\_\_\_\_\_  
(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez.

\_\_\_\_\_  
(Verena Henke)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 15.05.2024

### Vorsitzende/r

Meyer-Diercks, Michael CDU

### Stv. Vorsitzende/r

Bruns, Anja CDU

### Mitglieder

Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP

Keitz, Manfred SPD / Liste

Tümler, Uta SPD / Liste

Woltmann, Malte CDU

### Stv. Mitglieder

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP

Vertretung RH Dahlmann

### Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Eberle, Dirk Samtgemeindebürgermeister

Hufeland, Benjamin Klimaschutzmanager

### Protokollführer/in

Henke, Verena

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 1/2024 vom 20.02.2024
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Sachstandsbericht zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Samtgemeinde Bothel
- 6 59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten "PV-Freiflächenanlagen" im Gebiet der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-34/2024
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dahmann wird durch RF Dr. Hornhardt vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Es liegen keine Anträge vor, somit wird die vorliegende Tagesordnung festgestellt.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls 1/2024 vom 20.02.2024**

Ohne Aussprache genehmigt der Ausschuss das Protokoll über die Sitzung 1/2024 vom 20.02.2024 einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

## **TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

Die Mitteilungen werden in der sich anschließenden Samtgemeinderatssitzung bekannt gegeben.

## **TOP 5 Sachstandsbericht zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Samtgemeinde Bothel**

Der Klimaschutzmanager Herr Hufeland erläutert an Hand eines Handouts den derzeitigen Stand des Klimaschutzkonzeptes der Samtgemeinde Bothel. Nachdem er sich über die vorliegende Arbeit von seiner Vorgängerin Frau Brömer einen Überblick verschafft hat, ist er nun voll im Thema und kann die nächsten Schritte angehen. Es werden mehrere Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung stattfinden. Die erste findet bereits am 23. Mai in der Wiedau-Schule Bothel statt, zu der er herzlich einlädt und die Ausschussmitglieder um Werbung bittet. Der Abschluss des Konzeptes ist für Dezember dieses Jahres geplant.

Hinweis von AV Behr: es wurde beim Projektträger ZUG ein Verlängerungsantrag um ein halbes Jahr gestellt, da die Stelle durch Antritt der Elternzeit von Frau Brömer vakant war. Diesem Antrag wurde nun stattgegeben. Somit besteht etwas mehr Zeit für Nacharbeiten nach Fertigstellung des Konzeptes.

Auf die Nachfrage von RF Dr. Hornhardt, ob er sich auch mit anderen Kollegen austauscht, erwidert Herr Hufeland, dass er mit den regionalen wie auch überregionalen Kollegen im Austausch ist.

**TOP 6      59. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Darstellung von Sondergebieten "PV-Freiflächenanlagen" im Gebiet der Samtgemeinde Bothel**  
**Vorlage: 01-34/2024**

Vorsitzender Meyer-Dierks verliest die Beschlussvorlage und gibt das Wort an SGBM Eberle. Dieser TOP steht auf allen drei Sitzungen des Abends auf der Tagesordnung. Herr Falco Richter vom Planungsbüro Cap-pel + Kranzhoff wird in der Sitzung des Samtgemeinderates anwesend sein und die Präsentation halten. In dieser Ausschusssitzung erläutert AV Behr die Präsentation und geht auf die wichtigsten Punkte ein, die als Stellungnahmen zur frühzeitigen öffentlichen Beteiligung eingegangen sind. Diese waren u. a. die Frage nach einer Ausweisung entsprechend der Flurstücksgrenzen, der vermeintlich vorweggenommenen Abwägung seitens der Samtgemeinde, das Thema FF-PVA auf Windenergieflächen und die entstehende Flächenkonkurrenz auf dem Pacht- und Bodenmarkt bei Entzug der landwirtschaftlichen Flächen für FF-PVA.

Auf die Frage von RF Holsten, wie die Flächen auf die Gemeinden verteilt sind, zeigt AV Behr eine Tabelle der Präsentation, die eine genaue Übersicht mit Größenangaben bietet.

RF Dr. Hornhardt moniert, dass für die Gemeinde Kirchwalsede aus ihrer Sicht zu wenig Hektar in die Planung einbezogen worden sind. Es gibt gerade im Bereich Riekenbostel und Weißen Moor Bürger, die ihre eigenen Flächen für FF-PVA zur Verfügung stellen möchten, deren Flächen auch gut geeignet wären und die keine Berücksichtigung in den Entwurfsplanungen finden. Zudem habe die Gemeinde für diese Flächen einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Sie wirft der zudem Samtgemeinde eine Verhinderungsplanung vor, da die geplanten Windenergieflächen Vorrang vor den FF-PV-Anlagen hätten und teilweise auf den Planungsflächen liegen.

Weiterhin stellt sie die Frage, warum die Fläche 59.09 in Kirchwalsede noch in der Planung einbezogen ist, obwohl diese als nicht geeignet eingestuft sei?

SGBM Eberle hebt zunächst das große Lob seitens des Landkreises für die Vorgehensweise mit Erstellung einer Potentialflächenanalyse hervor. In Bezug auf den von RF Dr. Hornhardt erwähnten vorhabenbezogenen B-Plan weist er deutlich darauf hin, dass ein B-Plan nur aus einem bestehenden F-Plan heraus entwickelt werden kann. Des Weiteren hat die Samtgemeinde in ihrer Planung versucht, möglichst viel Energie aus möglichst wenig Flächen zu gewinnen. Dabei ist die Verbindung von bereits rechtskräftigen Vorranggebieten für Windenergie und FF-PV- Anlagen eine gute Kombination.

Mit dem Planer wurden intensive Gespräche geführt, welche Flächen Berücksichtigung finden können, ob eine Einbeziehung von ganzen Flurstücken sowie die Einbeziehung weiterer Flächen, wie die hier genannten Flächen in Riekenbostel, machbar ist. Die „Pro und Contras“ zur Ausweitung der Flächenkulisse durch Einbeziehung vollständiger Flurstücke wurden u. a. in einem gesonderten Besprechungstermin mit dem „Amt für Bauleitplanung“ des Landkreises erörtert. Der daraufhin erarbeitete Abwägungsvorschlag kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse an der Beibehaltung der Flächenzuschnitte überwiegt.

RF Dr. Hornhardt appelliert an die Samtgemeinde, den Frieden unter den Bürgern in Blick zu behalten.

SGBM Eberle macht deutlich, dass im Samtgemeinderat Beschlüsse gefasst wurden, die umgesetzt werden. Demokratie besteht darin, die gefasste Beschlüsse anzuerkennen auch, wenn man diesen nicht zugestimmt hat.

RF Holsten weist darauf hin, dass nicht alle mit der Potentialflächenanalyse ermittelten Flächen auch tatsächlich bebaut werden können.

RF Dr. Hornhardt betont erneut, dass der B-Plan Angelegenheit der Gemeinde ist.

RF Tümler verweist auf ihre Expertise als Städteplanerin und wiederholt, dass B-Pläne aus den F-Plänen heraus erstellt werden müssen.

AV Behr erläutert die Planungshierarchie: ganz oben steht das Landesraumordnungsprogramm (LROP). Danach orientiert sich das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Die Bauleitplanung – dies ist der Oberbegriff für Flächennutzungsplan und Bebauungsplan – ist den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Flächennutzungsplan wird auf Samtgemeindeebene beschlossen und stellt eine Planungsgrundlage für Bebauungspläne dar, die auf Gemeindeebene aufgestellt werden.

Ein Parallelverfahren, welches u. a. in den Stellungnahmen gefordert wurde, ist in diesem F-Plan-Verfahren weder sinnvoll noch zielführend. Ausführliche Erläuterungen hierzu können dem Abwägungsvorschlag entnommen werden, der der Drs.-Nr. 01/34-2024 als Anlage beigelegt ist.

Nach dem Einwand von RF Holsten, dass es im Landkreis Wesermarsch so gehandhabt wird, dass zunächst B-Pläne und im Anschluss F-Pläne erstellt werden, stellt RH Woltmann den Antrag auf Beschlussfassung.

**Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltungen: 0**

**Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss, dem Samtgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:**

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen / Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.
- b) Der Samtgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung (siehe anliegende Entwurfsunterlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.**

## **TOP 7      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzender Meyer-Diercks um 18:44 Uhr die Sitzung.